

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger

Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

DJI-Kinderbetreuungsreport 2020

Studie 2 von 8

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2021 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Februar 2021
ISBN 978-3-86379-353-1

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	6
Zusammenfassung der zentralen Befunde	8
1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschul Kinder aus Elternsicht	11
1.1 Gründe für die Anmeldung zu einem institutionellen Betreuungsangebot	15
1.2 Wer nimmt einen Betreuungsplatz in Anspruch?	17
2 Betreuungsbedarfe im Grundschulalter	21
2.1 Welche Eltern haben einen Betreuungsbedarf?	22
2.2 Entwicklung der Betreuungsbedarfe bei Grundschulkindern	24
2.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung	25
2.4 Was heißt das für den diskutierten Rechtsanspruch?	29
3 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern	31
4 Zukünftige Betreuungswünsche – was wünschen Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit?	35
5 Literatur	39

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2020

Mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2020 legt das DJI zum mittlerweile vierten Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe vor. Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus dem Jahr 2019. Ursprünglich als Instrument zur Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt entworfen (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) und zwischenzeitlich an die Notwendigkeiten für ein Monitoring des U3-Ausbaus angepasst (damals unter dem Namen KiföG-Länderstudie), hat sich KiBS zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt. Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Der elterliche Bedarf beschreibt den Umfang des notwendigen Platzausbaus. Er variiert stark über verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Mithilfe der Studie können regelmäßig indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements vorgelegt werden. Die KiBS-Daten werden dafür u.a. für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ genutzt, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüber stellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren, werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs, wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (also bis zum Ende der vierten Klasse in den meisten Bundesländern und dem Ende der sechsten Klasse in Berlin und Brandenburg). Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkindern (GS).

Mithilfe der so gewonnenen Daten erarbeitet das KiBS-Team jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ gebündelt der (Fach-)Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dabei bewusst viele

Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, wird das Repertoire des Berichts jährlich erweitert. Um die Ergebnisse noch schneller verfügbar und die einzelnen Themenbereiche leichter zugänglich zu machen, wechselt der DJI-Kinderbetreuungsreport mit den Ausgaben 2020 sein Format und erscheint nicht mehr in einem (mittlerweile mehr als 100 Seiten umfassenden) Einzeldokument, sondern als Serie thematisch fokussierter Themenhefte. Die Publikation der Ergebnisse kann so auf gewohntem Wege (kostenlos zugänglich für Alle) sowie an bewährter Stelle (auf der Projekthomepage www.dji.de/KiBS) fortgesetzt werden.

Themenschwerpunkte der bisherigen Ausgaben 2017-2019 des DJI-Kinderbetreuungsreports wurden beibehalten und ergänzt um die beiden Themen der Kosten für Kinderbetreuung sowie der räumlichen Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung. Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Kinder, die in den vergangenen beiden Jahren eingeschult wurden, hatten ab Vollendung ihres ersten Lebensjahrs einen Anspruch auf Förderung in einem Angebot der Kindertagesbetreuung. Von diesem Anspruch machten Eltern vor allem in den letzten Jahren vor Schuleintritt Gebrauch. So nutzen nahezu alle Kinder bis zur Einschulung ein Betreuungsangebot, der Großteil bis in den Nachmittag hinein (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a). Nach dem Übergang in die Grundschule ergibt sich für viele Familien ein Bruch in ihren Routinen, da es für Grundschul Kinder einen solchen Rechtsanspruch auf eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit bundesweit nicht gibt.¹ Zudem war die Grundschule in Westdeutschland viele Jahrzehnte lang eine Halbtagschule, und auch heute endet der Unterricht in der Regel mittags, bisweilen schon um 11:30 Uhr. Um zukünftig die Betreuungssituation für Grundschul Kinder zu verbessern, ist ab 2025 die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung geplant.

Aktuell stellt sich die Betreuungssituation für Grundschul Kinder in Deutschland sehr heterogen dar: Die Betreuungsangebote sind vielfältig, sowohl hinsichtlich der Betreuungsform als auch in der zeitlichen Abdeckung. Neben Ganztagschulen, deren Zahl im vergangenen Jahrzehnt deutlich zugenommen hat, bieten auch Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ganztägige Betreuung für Schulkinder an. Ergänzend stellen Übermittagsbetreuungen – häufig in Form von Elterninitiativen oder sogenannten verlässlichen Grundschulen – ein Angebot zur Verfügung, das bis in die Nachmittagsstunden reichen kann. Das Ausmaß des Vorhandenseins, die Angebotsbezeichnung, -organisation und -finanzierung unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Einen umfassenden bundesweiten Überblick über alle Angebotsformen gibt es nicht; sie werden in der Summe in keiner öffentlichen Statistik vollständig erfasst.

Zudem variiert das durch amtliche Statistiken erfasste Angebot an ganztägiger Betreuung regional stark: Während in einigen Bundesländern kaum noch Hortangebote bestehen, werden sie in anderen Ländern deutlich ausgebaut. Zum Teil kooperieren Horte und Ganztagschulen – vor allem in Ostdeutschland –, um ganztägige Angebote für Grundschul Kinder bereitzustellen zu können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020b).

Eltern stehen somit, je nach Wohnort, sehr unterschiedlichen Angeboten gegenüber, wenn sie sich vor der Einschulung ihres Kindes mit der Frage beschäftigen, ob und wie es außerhalb der Unterrichtszeit betreut werden kann. Anders als in anderen Studien zur Betreuung im Schulalter, die ihren Schwerpunkt in der Regel entweder auf die Ganztagschule oder die

1 Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

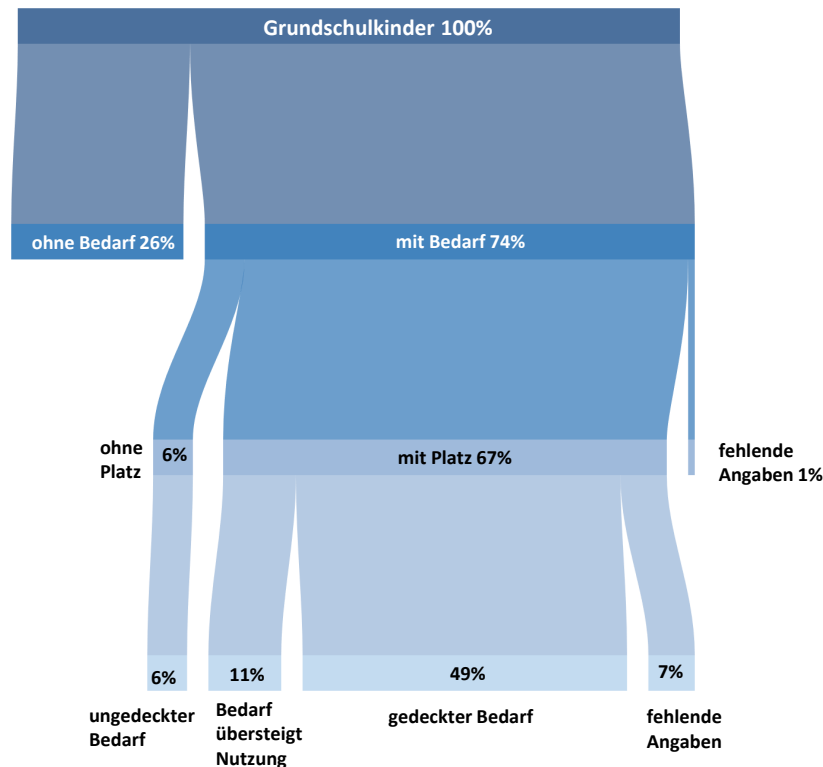
Hortbetreuung legen, bezieht die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) alle abgefragten Betreuungsformen (Horte, Ganztagschulen, Übermittagsbetreuungen, andere Einrichtungen und die Kindertagespflege) in die Betrachtung ein.

In diesem Heft des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 werden die Ergebnisse aus KiBS zu Kindern im Grundschulalter dargestellt. Kapitel 1 beschäftigt sich mit der aktuellen Betreuungssituation von Grundschulkindern, wie sie sich aus Sicht der Eltern von Grundschulkindern der KiBS-Stichprobe darstellt. Zudem wird der Frage nachgegangen, aus welchen Gründen sich Eltern für eine außerunterrichtliche Betreuung entscheiden (Abschnitt 1.1). Gegenstand des folgenden Abschnittes ist die Frage, wessen Kinder bei vorhandenem Bedarf auch einen Betreuungsplatz nutzen (Abschnitt 1.2). Im Anschluss daran werden im zweiten Kapitel die von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarfe genauer beleuchtet und die Frage beantwortet, welche Eltern einen Betreuungsbedarf haben. Dabei wird auch diskutiert, inwiefern die anvisierten Rahmenbedingungen zur Einführung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung den Bedürfnissen der Eltern gerecht werden. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, ob Eltern ihre Betreuungsbedarfe durch das aktuelle Betreuungsangebot decken können. Zum Abschluss werden erstmals für Kinder im letzten Kindergartenjahr Aussagen darüber getroffen, wie sich Eltern die Betreuung ab dem Schulbeginn vorstellen.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Abbildung I dient dazu, die Altersgruppe der Grundschul Kinder nach dem elterlichen Betreuungsbedarf, der derzeitigen Inanspruchnahme von Betreuung und der (zeitlichen) Passgenauigkeit zu unterteilen. Die erste Ebene bezieht sich auf alle Eltern mit einem Grundschulkind (100 Prozent). Auf der zweiten Ebene werden die Eltern danach differenziert, ob sie einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben oder nicht. Die dritte Ebene teilt die Eltern mit Bedarf in jene ein, die über einen Betreuungsplatz verfügen, und jene, die derzeit noch keinen Platz haben. Die vierte Ebene zeigt, ob Eltern einen ungedeckten Bedarf haben, der Bedarf bereits vollständig gedeckt ist, oder ob der zeitliche Umfang des Bedarfs größer ist als der bislang genutzte Platz (Bedarf übersteigt Nutzung, siehe auch Kapitel 3).

Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (n=8.077).

- a) KiBS zeigt deutliche Unterschiede in der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Ost- und Westdeutschland

In Kapitel 1 wird gezeigt, dass nach Elternangaben jedes zweite Grundschulkind in einem Hort- oder Ganztagsangebot betreut wird. Weitere 17 Prozent nutzen ein Angebot der Übermittagsbetreuung. In Ostdeutschland, wo neun von zehn Grundschulkindern ein Be-

treuungsangebot nutzen, überwiegt die Hortbetreuung, Übermittagsbetreuungen spielen in der dortigen Betreuungslandschaft eine untergeordnete Rolle. In Westdeutschland stellt sich die Situation anders dar: Hier nutzen drei von fünf Kindern ein Betreuungsangebot nach Unterrichtschluss. Jedes vierte Kind besucht eine Ganztagschule. Angebote der Übermittagsbetreuung werden in Westdeutschland nach Aussagen der Eltern von einem größeren Teil der Kinder in Anspruch genommen als Hortangebote.

- b) **Bestimmte Familien haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, einen institutionellen Betreuungsplatz zu nutzen.**

Die Berechnungen in Kapitel 1.2 zeigen, dass Familien, in denen die Mutter einer Teil- oder Vollzeitberufstätigkeit nachgeht, eher einen institutionellen Betreuungsplatz für ihr Kind nutzen. Selbiges gilt für Haushalte, in denen der höchste Schulabschluss die (Fach-)Hochschulreife ist. Ein eigenständiger signifikanter Zusammenhang des Migrationshintergrunds oder des Familienstands mit der Nutzung eines Betreuungsplatzes konnte bei Eltern mit Betreuungsbedarf nicht nachgewiesen werden. Unterschiede im Nutzungsverhalten, die in anderen Studien berichtet werden, sind daher höchstwahrscheinlich auf unterschiedliche Betreuungswünsche der Eltern zurückzuführen.

- c) **Drei von vier Eltern wünschen sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind.**

Der Betreuungsbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Wie in Kapitel 2 dargestellt wird, sind weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beobachten. In Ostdeutschland und Hamburg liegt der Bedarf deutlich höher als in den (anderen) westdeutschen Bundesländern. Unabhängig vom Wohnort äußern Familien, in denen die Mutter erwerbstätig ist, genauso wie Alleinerziehende, aber auch Familien mit Migrationshintergrund mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsbedarf.

- d) **Der Bedarf liegt weiterhin über dem Angebot.**

Obwohl die Ausbaubemühungen Früchte tragen und sich der Anteil der betreuten Kinder in den vergangenen Jahren stetig erhöht hat, ist die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung aufgrund steigender Bedarfe kaum kleiner geworden. Vor allem in Westdeutschland ist ein weiterer Ausbau notwendig. Dabei müssen auch jene Eltern berücksichtigt werden, bei denen die aktuell genutzte Betreuung den gewünschten Betreuungsumfang nicht vollständig abdeckt.

- e) Nicht immer wird ein Ganztagsangebot gesucht, viele Eltern wünschen sich kürzere, flexible Angebote.

In Abschnitt 2.3 wird deutlich, dass sich nicht alle Eltern ein Ganztagsangebot wie Hort oder Ganztagschule wünschen. Auch eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche benötigt nur ein Teil der Eltern. Vor allem in Westdeutschland präferiert die Mehrheit der Eltern eine Betreuung im Rahmen eines erweiterten Halbtagsplatzes (mit bis zu 35 Stunden pro Woche). Bei den Diskussionen um die Einführung eines Rechtsanspruchs und dem daraus resultierenden Ausbau ist somit auf eine ausgewogene Mischung von Ganztagsangeboten und zeitlich kürzeren, flexibleren Angeboten zu achten.

- f) In Ostdeutschland ist der Betreuungsbedarf der Eltern häufiger gedeckt als in Westdeutschland.

Bei etwa jedem zehnten Grundschulkind in Ost und West liegt der zeitliche Umfang des genutzten Angebots unter dem von den Eltern eigentlich benötigten (siehe Abschnitt 3). Knapp zwei Drittel der ostdeutschen Eltern haben angegeben, dass ihr Betreuungsbedarf gedeckt sei. In Westdeutschland nutzt weniger als die Hälfte der Eltern ein zeitlich passendes Betreuungsangebot für ihr Kind. Einen komplett ungedeckten Bedarf haben 6 Prozent der Eltern.

1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschul Kinder aus Elternsicht

Nach wie vor kann keine alle Angebote umfassende Betreuungsquote für Grundschul Kinder auf Basis amtlicher Daten ermittelt werden. Schätzungen gehen davon aus, dass rund jedes zweite Grundschul Kind ein Ganztagsangebot in Schule oder Hort nutzt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020b, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Betreuungsangebote, die weder in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, noch die zeitlichen Kriterien einer Ganztagschule erfüllen, bleiben jedoch bei dieser Betrachtung in aller Regel unbeachtet. KiBS ermöglicht eine darüberhinausgehende Betrachtung der aktuellen Betreuungssituation aus Sicht der Eltern, die neben Ganztagschulen und Horten auch Übermittagsbetreuungen, Betreuung in sonstigen Einrichtungen und in der Kindertagespflege mit einschließt.

Ein direkter Vergleich der von den Eltern genannten Betreuungsform (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) mit den in den amtlichen Statistiken erfassten Betreuungszahlen ist allerdings nicht möglich, da die Bezeichnung, welche die Eltern für ihr in Anspruch genommenes Betreuungssetting verwenden, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (Alt/Hüsken/Lange 2016). Am deutlichsten wird dies in Berlin. Die Angebote zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen heißen häufig „Horte“, die Eltern beantragen einen „Hortgutschein“ für die Aufnahme ihres Kindes. Bei einer Befragung wie z.B. KiBS geben sie folglich an, dass ihr Kind einen Hort besucht. Organisatorisch und rechtlich sind diese Angebote in Berlin inzwischen aber in die Ganztagschulen integriert, da sie dem Bildungsbereich zugeordnet wurden (und in den amtlichen Statistiken so auch ausgewiesen werden). Infolgedessen teilen Eltern auch in Bundesländern, in denen es laut amtlicher Statistik keine Horte oder Ganztagschulen (mehr) gibt, unter Umständen mit, dass ihr Kind diese Betreuungsform besucht. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ausführungen zur aktuellen Betreuungssituation zu betrachten.

Die ersten Analysen stützen sich auf alle Kinder der Altersgruppe. Von den 8.309 in KiBS 2019 befragten Eltern mit einem Kind im Grundschulalter (1. bis 4. Klasse) gab jede zweite befragte Person an, dass das Kind in einem Hort (24 Prozent) oder in einer Ganztagschule (25 Prozent) – und somit in einem Ganztagsangebot – betreut wird, während immerhin 17 Prozent eine Übermittagsbetreuung besuchen. Kindertagespflege (1 Prozent) und andere Einrichtungen (1 Prozent) spielen für die Betreuung im Grundschulalter eine untergeordnete Rolle und werden im Folgenden unter „sonstige Betreuungsangebote“ zusammengefasst. 33 Prozent der Kinder im Grundschulalter nutzen dementsprechend kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von Kindern im Grundschulalter eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. In Tabellen wird ein Standardfehler in Klammern unterhalb der berechneten Werte ausgewiesen. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Um zu testen, ob sich Gruppen von Eltern im Hinblick auf ein untersuchtes Merkmal (z.B. Vorliegen eines Betreuungsbedarfs) signifikant oder noch im Rahmen des Zufälligen voneinander unterscheiden, werden die Unterschiede in den Stichprobenwerten inferenzstatistisch geprüft. Wenn der Test belegt, dass die Unterschiede nicht zufällig sind, werden diese mit * gekennzeichnet (angenommenes Signifikanzniveau ist $\alpha=0,05$).

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen.

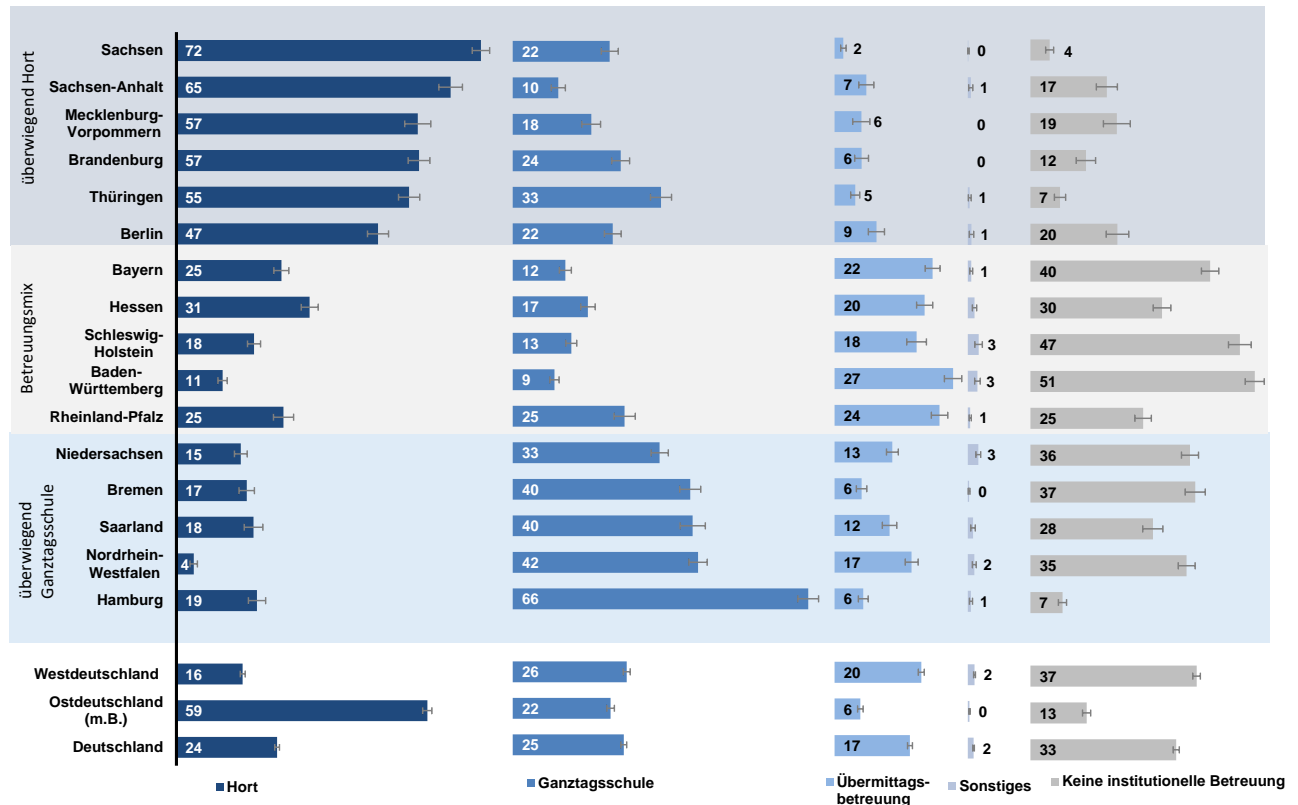
Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 8 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2020 (Kuger/Gedon 2021) zusammengefasst.

In Abbildung 1.1 sind die Unterschiede in der Nutzung der verschiedenen Betreuungsangebote zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich sichtbar. So werden in Westdeutschland 37 Prozent der Kinder nach Unterrichtschluss gar nicht institutionell betreut, während 26 Prozent eine Ganztagschule besuchen. Die Übermittagsbetreuung wird in Westdeutschland nach Aussagen der Eltern von einem größeren Teil der Kinder in Anspruch genommen als Hortangebote (20 vs. 16 Prozent). Damit leistet die wenig formalisierte Angebotsform der Übermittagsbetreuung in Westdeutschland aktuell einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

In Ostdeutschland dominiert aus Perspektive der Eltern die Hortbetreuung: 59 Prozent der Grundschulkinder in KiBS werden nach Elternangaben in Horten betreut. Jedes fünfte Kind besucht dort eine Ganztagschule. Nur eine Minderheit von 13 Prozent besucht gar keine

Betreuungseinrichtung. Übermittagsbetreuungen spielen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft eine untergeordnete Rolle.

Abb. 1.1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=8.309).

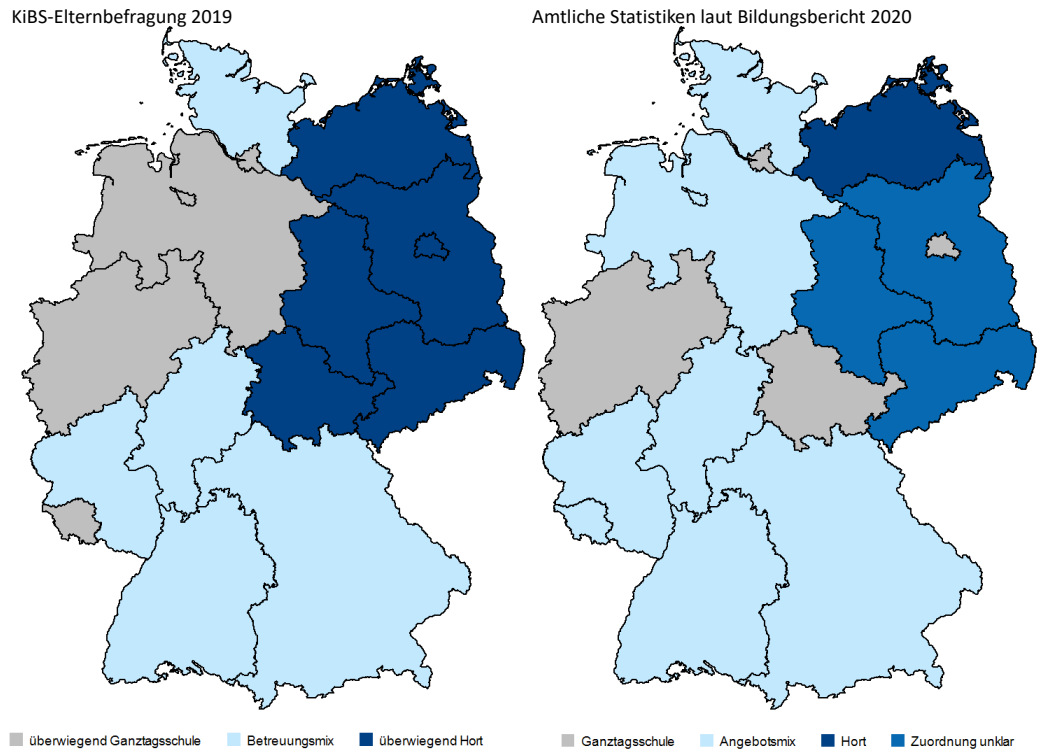
Darüber hinaus zeigt Abbildung 1.1 die große Heterogenität auf Länderebene. Zum einen weist der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen Betreuung nutzen, eine erhebliche Spannweite auf: Während in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein nur knapp die Hälfte der Kinder ein Betreuungsangebot nutzen, tun dies in Sachsen, Thüringen und Hamburg mehr als 90 Prozent der Kinder. Zum anderen spiegeln sich hier die Prioritäten wider, welche die Länder ihrerseits bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschulkin- der gesetzt haben (Lange/Hüsken/Alt 2017).

Einige Länder forcierten den Ausbau von Ganztagschulen – entsprechend besuchen Grund- schulkinder in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen und im Saarland, aber auch Nieder- sachsen mehrheitlich Ganztagschulen (Abbildung 1.2, linke Seite). Andere Länder, v.a. in Ostdeutschland und Berlin, konnten auf bestehende Betreuungsstrukturen in Horten zurück- greifen und setzen auf eine Betreuung in Horten bzw. auf Ganztagschulangebote, die in enger Kooperation mit Horten bereitgestellt werden.

Andere Länder – vor allem in Süddeutschland – bieten einen Betreuungsmix an, der sich in der Elternbefragung dahingehend bemerkbar macht, dass hier verschiedene Betreuungsfor-

men zu ähnlichen Anteilen in Anspruch genommen werden. Dabei stellt die Übermittagsbetreuung in diesen Bundesländern ein höchst bedeutsames Betreuungsangebot dar. So werden in Baden-Württemberg mehr Kinder in Übermittagsbetreuungen betreut als in Horten und Ganztagschulen zusammen. Auch in Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen besucht jedes fünfte Grundschulkind eine Übermittagsbetreuung. Hortangebote werden in diesen Ländern häufiger genutzt als Angebote der Ganztagschule.

Abb. 1.2: Vorherrschende Betreuungsform in den Bundesländern aus Elternsicht und aus Sicht der amtlichen Statistik



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020 Abb. D3-2, eigene Darstellung.

Stellt man den aus Elternsicht vorherrschenden Betreuungsangeboten das Betreuungsangebot aus Sicht der amtlichen Statistiken gegenüber, so zeigen sich zum Teil deutliche Verschiebungen (Abbildung 1.2). Nach Angaben der Eltern, besuchen Grundschul Kinder in den ostdeutschen Ländern und Berlin mehrheitlich Horte, in der amtlichen Statistik werden diese Betreuungsplätze zum Teil als Ganztagsschulangebote ausgewiesen. Am deutlichsten sichtbar ist das in Thüringen und Berlin. Differenziert man die Länder nach den Angaben der amtlichen Statistiken wie beispielsweise im Bildungsbericht 2020 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020), so gelten Thüringen und Berlin als Länder mit Ganztagsschulangeboten, in denen es keine Hortangebote gibt. Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind hingegen als „Länder, in denen die Zuordnung der Ganztagsangebote unklar ist“ deklariert. Aus Elternsicht überwiegt jedoch in all diesen Ländern die Betreuung in Hortangeboten.

Auch in Westdeutschland sind Unterschiede sichtbar, die jedoch eher auf die unterschiedliche Definition der Gruppen zurückzuführen ist. Neben Nordrhein-Westfalen und Hamburg, in denen es laut der amtlichen Daten fast ausschließlich Ganztagsschulangebote, aber so gut wie keine Horte gibt, überwiegt aus Elternsicht auch im Saarland, in Bremen und Niedersachsen – also Ländern, in denen es aus Sicht der amtlichen Daten einen Betreuungsmix gibt – die Betreuung in Ganztagschulen. Der Anteil der Kinder, die Angebote der Ganztagschule nutzen, ist mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Hortkinder. Noch kleiner ist der Anteil der Kinder, die ein Angebot der Übermittagsbetreuung nutzen. Nordrhein-Westfalen ist in dieser Gruppe der Länder das einzige, in dem nahezu jedes sechste Kind eine Übermittagsbetreuung besucht.

Die aktuelle Debatte zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter fokussiert einzig auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Ganztagschulen und Horten. Angebote der Übermittagsbetreuung sollen nicht als Rechtsanspruch erfüllend gelten. Insofern werden gerade in den Ländern besondere Ausbaubemühungen nötig werden, die in der KiBS-Befragung durch einen hohen Anteil an Kindern auffallen, die eine Übermittagsbetreuung nutzen.

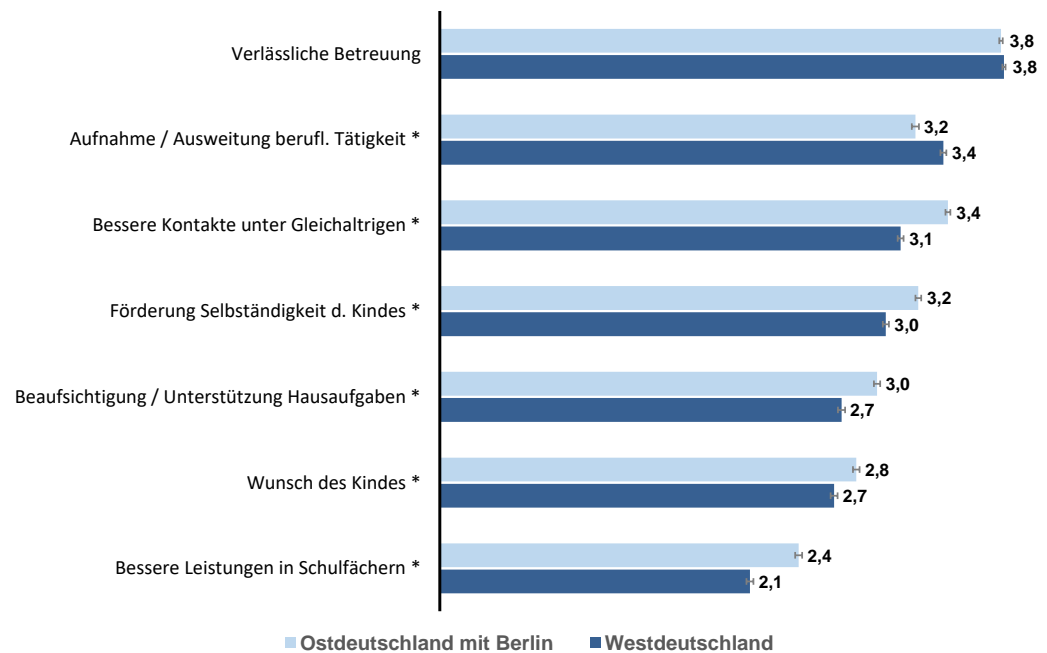
Das von den Ländern bereitgestellte Betreuungsangebot hat nicht nur auf die Inanspruchnahme, sondern auch auf die Betreuungswünsche der Eltern einen Einfluss. Darum sind die Bundesländer in Abbildung 1.1 und auch den folgenden Abbildungen nach der aus Elternsicht vorherrschenden Betreuungsart sortiert.

1.1 Gründe für die Anmeldung zu einem institutionellen Betreuungsangebot

Erstmals wurden 2019 die Eltern von institutionell betreuten Grundschulkindern in KiBS zur Wichtigkeit verschiedener Gründe bei der Anmeldung für eine Betreuungseinrichtung oder Ganztagschule befragt. Eine Faktorenanalyse zeigt, dass zwei Begründungsmuster durch die erfragten Aspekte abgedeckt werden: Zum einen der Aspekt der Förderung (bessere Leistungen, Förderung der Selbständigkeit, bessere Kontakte zu Gleichaltrigen, Beaufsichtigung und Unterstützung bei den Hausaufgaben, aber auch der Wunsch des Kindes), zum anderen der Aspekt der Vereinbarkeit (verlässliche Betreuung sowie Aufnahme bzw. Erweiterung der beruflichen Tätigkeit).

Ein Vergleich der abgefragten Gründe zeigt: Am wichtigsten sind den Eltern eine verlässliche Betreuung und die Aufnahme bzw. Erweiterung einer beruflichen Tätigkeit. Auf einer Skala von 1 „gar nicht wichtig“ bis 4 „sehr wichtig“ werden diese Gründe im Mittel mit 3,8 bzw. 3,4 als sehr wichtig betrachtet (siehe Abb. 1.3). Während die Wichtigkeit der Verlässlich-

Abb. 1.3: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Anmeldung für ein Betreuungsangebot (Mittelwerte; nur betreute Kinder)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Ost n=2.507-2.565; West n=3.466-3.535).

keit der Betreuung in beiden Landesteilen ähnlich eingestuft wird, ist das Argument der Aufnahme oder Ausweitung der beruflichen Tätigkeit in Westdeutschland etwas wichtiger als in Ostdeutschland. Dies liegt vermutlich daran, dass 45 Prozent der ostdeutschen Mütter, deren jüngstes Kind im Kindergartenalter ist, bereits in Vollzeit oder in vollzeitnaher Teilzeit (mehr als 32 Stunden pro Woche) erwerbstätig sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, Tab. C1-2web). Das Potenzial zur weiteren Erhöhung der Arbeitszeit ist damit deutlich geringer als in Westdeutschland, wo lediglich 17 Prozent der Mütter in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit arbeiten.

Den Aspekten der Förderung des Kindes räumen hingegen die ostdeutschen Eltern eine höhere Wichtigkeit ein als die westdeutschen Eltern. Dabei werden bessere Kontakte unter Gleichaltrigen (Ost: 3,4; West: 3,1) und die Förderung der Selbständigkeit (Ost: 3,2; West: 3,0) als wichtiger erachtet als bessere Leistungen in den Schulfächern (Ost: 2,4; West: 2,1). Diese Erkenntnisse decken sich mit den Befunden der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), wonach im Primarbereich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erst im Sekundarbereich die Förderung der schulischen Leistungen zu den wichtigsten Beweggründen für eine Anmeldung im Ganzttag gehören (Arnoldt/Steiner 2015).

1.2 Wer nimmt einen Betreuungsplatz in Anspruch?

Verschiedene Untersuchungen beschäftigten sich in den vergangenen Jahren mit der Frage, wer Betreuungsangebote für Grundschulkindern nutzt. Meist werden den Nutzern eines Betreuungsangebots die Nichtnutzer gegenübergestellt – unabhängig vom Vorhandensein eines Betreuungsbedarfs. So konnte gezeigt werden, dass Eltern, die beide (ganzzeitig) erwerbstätig sind, ebenso wie Alleinerziehende häufiger institutionalisierte Betreuungsformen für ihre Kinder nutzen (zusammenfassend Hüsken/Alt 2017). Die Befunde zum Zusammenhang zwischen weiteren Merkmalen der Familien und der Inanspruchnahme institutioneller Betreuung sind weniger eindeutig. Es gibt sowohl Belege, dass Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status oder Migrationshintergrund häufiger, aber auch, dass sie seltener an einer Ganztagsbetreuung teilnehmen. Einigkeit herrscht dahingehend, dass im Primarbereich mit steigendem Alter die Teilnahme an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten abnimmt (ebd.).

Neben Platzknappheit und Zugangshürden können Bedarfsunterschiede zu Unterschieden im Nutzungsverhalten führen. In KiBS besteht die Möglichkeit, den Einfluss unterschiedlicher Betreuungsbedarfe an dieser Stelle auszublenden, indem in die folgenden Analysen nur Angaben von Eltern einfließen, die aktuell einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben. Beantwortet wird an dieser Stelle also nicht die Frage, worin sich Nutzer und Nichtnutzer eines Betreuungsangebots unterscheiden, sondern welche Eltern mit Bedarf einen Betreuungsplatz nutzen – oder umgekehrt, wer einen ungedeckten Bedarf hat. Mit Hilfe logistischer Regressionen kann geprüft werden, welche Kind- und Familienmerkmale einen Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einen Platz zu nutzen, haben. Die Klärung der Fragen, wer aktuell und wer zukünftig einen Betreuungsbedarf hat, erfolgt an späterer Stelle in Abschnitt 2.1 und Kapitel 4.

Methodisches Vorgehen

Um zu untersuchen, welche Eltern eine außerunterrichtliche Betreuung für ihr Grundschulkind nutzen, werden mit Hilfe von logistischen Regressionen verschiedene Kind- und Familienmerkmale hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit der Nutzung betrachtet. Durch die logistische Regression kann ein Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable, die nur zwei Ausprägungen annehmen kann (z.B. Nutzung ja/nein) und mehreren Kind- und Familienmerkmalen (unabhängige Variablen) aufgezeigt werden.

In die Berechnungen einbezogene Merkmale sind das Alter des Kindes, der Familienstatus (Paarfamilie oder Alleinerziehend), der Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren), der Bezug von Arbeitslosengeld II in der Familie, der höchste Schulabschluss der Eltern sowie die Erwerbstätigkeit der Mutter. Da verschiedene dieser Merkmale miteinander korrelieren, werden zwei getrennte Modelle geschätzt,

was zur Folge hat, dass zu den jeweiligen Fragestellungen immer zwei Diagramme abgebildet werden. Im ersten Modell (oberer Teil der Abbildung) werden die Kindmerkmale (Alter, Migrationshintergrund) und der Familienstatus einbezogen, während im zweiten der Zusammenhang mit den Ressourcen der Familie (Bildung, Erwerbstätigkeit, Bezug von Sozialleistungen) betrachtet wird. Um auszuschließen, dass die gefundenen Zusammenhänge von regionalen Gegebenheiten überdeckt werden, wird zur Kontrolle des Zusammenhangs mit den obigen Merkmalen der Wohnort der Familie (Ost- oder Westdeutschland und städtisches oder ländliches Gebiet) mit in die Analysen aufgenommen. Diese Kontrollvariablen sind nicht in den Diagrammen abgebildet.

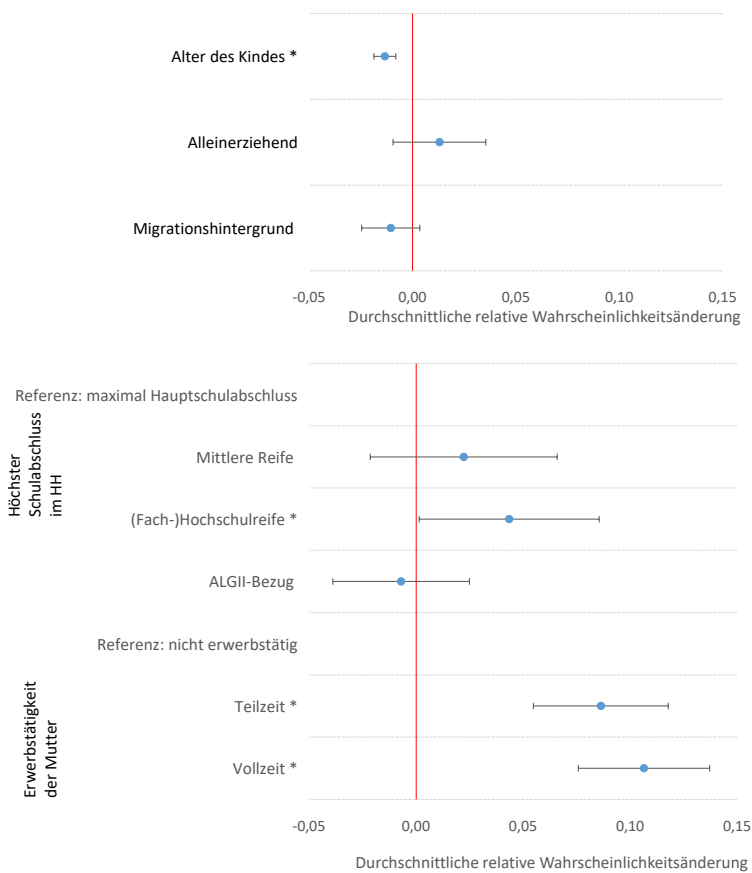
In den Abbildungen dargestellt sind die sogenannten durchschnittlichen marginalen Effekte. Für jede Ausprägung eines kategorialen Merkmals geben sie an, um wie viele Prozentpunkte die relative Wahrscheinlichkeit, dass das betrachtete Ereignis eintritt (also z.B. angegeben wird, dass das Kind einen Betreuungsplatz nutzt), im Vergleich zu einer als Referenzkategorie gewählten Ausprägung steigt oder fällt. Bei quantifizierbaren Merkmalen (z.B. dem Alter des Kindes) geben sie an, wie sich die relative Wahrscheinlichkeit ändert, wenn die Merkmalsausprägung des quantifizierbaren Merkmals um eine Einheit größer wird. Dabei werden alle anderen in die Analyse eingeschlossenen Merkmale konstant gehalten. Ist der durchschnittliche marginale Effekt einer Variable kleiner als 0, verringert sich diese Wahrscheinlichkeit, während sie bei einem Wert von größer als 0 steigt. Zusätzlich ermöglicht die Darstellung der durchschnittlichen marginalen Effekte, die Stärke des Zusammenhangs verschiedener Merkmale untereinander zu vergleichen.

In den Abbildungen ist zusätzlich zum Wert des marginalen Effekts auch das Konfidenzintervall (als Hinweis auf die Präzision der Zusammenhangsschätzung) dargestellt. Ein Zusammenhang zwischen einem Merkmal und der abhängigen Variable gilt dann als nicht zufällig, wenn das Konfidenzintervall den Wert 0 nicht einschließt. Solche nicht zufälligen Zusammenhänge sind zusätzlich mit * gekennzeichnet.

Sortiert man die betrachteten Kind- und Familienmerkmale nach der Stärke des Zusammenhangs, erweist sich die Erwerbstätigkeit der Mutter als Merkmal mit dem stärksten Zusammenhang. Die mittlere Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind institutionell betreut wird, ist bei einer Familie mit einer in Vollzeit berufstätigen Mutter ca. 11 Prozentpunkte und mit einer teilzeiterwerbstätigen Mutter 9 Prozentpunkte höher im Vergleich zu Familien, in denen die Mutter nicht erwerbstätig ist (vgl. Abb. 1.4). Der Bedarf wurde zeitgleich mit der Nutzung abgefragt. Daher kann die Einflussrichtung mithilfe der untersuchten Daten nicht geklärt werden. Es kann sein, dass Kinder eher einen Betreuungsplatz bekommen, weil die Mutter berufstätig ist. Denkbar ist aber auch, dass der Betreuungsplatz den Müttern einen Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht. Aufschluss werden die Daten ab der Befragungswelle 2020 bringen, denn ab dann

liegen von einem Teil der Eltern Angaben zum Betreuungsbedarf und der Erwerbssituation aus dem Vorschuljahr vor.

Abb. 1.4: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschul Kinder mit der Nutzung eines Betreuungsangebots (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, nur Eltern mit Bedarf (n=5.943-6.377).
 Anmerkungen: Die Kontrollvariablen zum Wohnort (Ost-/Westdeutschland sowie städtisch/ländlich) sind nicht mit aufgeführt.
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsplatz zu nutzen, ist für vollzeiterwerbstätige Mütter 11 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

Eltern mit hoher Bildung scheint es besser zu gelingen, einen Betreuungswunsch auch umzusetzen. Es bleibt demnach eine offene, noch zu klärende Frage, aus welchen Gründen höher gebildete Eltern besser ihren Betreuungsbedarf decken können. Hier könnten auf Elternseite Unterschiede in der Informiertheit bezüglich der Anmeldemodalitäten oder in den Bemühungen um einen Betreuungsplatz, aber auch Selektionmechanismen auf Seiten der Einrichtungen eine Rolle spielen.

Interessant ist auch der Befund, dass mit steigendem Alter des Kindes die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass es bei vorhandenem Betreuungsbedarf auch außerunterrichtlich betreut wird. Bislang wurde die geringere Nutzung der Betreuungsangebote durch ältere Grundschul Kinder

mit einem geringer werdenden Bedarf begründet. Das scheint aber nur ein Teil der Erklärung des abnehmenden Nutzungsverhaltens zu sein (siehe auch Abschnitt 2.1)

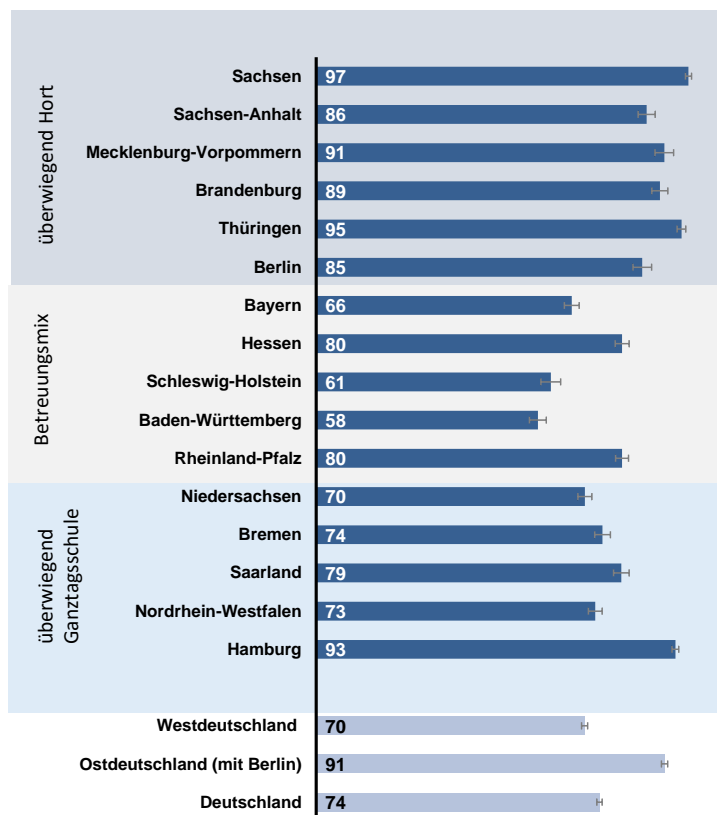
Ein Bezug von Arbeitslosengeld II oder der Familienstand haben keinen signifikanten Zusammenhang zur Nutzung eines Betreuungsplatzes. Die Unterschiede, die in anderen Studien nach reiner Analyse des Nutzungsverhaltens berichtet werden, sind demnach sehr wahrscheinlich auf unterschiedliche Betreuungswünsche der Eltern zurückzuführen.

2 Betreuungsbedarfe im Grundschulalter

Neben einer Beschreibung der Nutzung ist die Erfassung des Betreuungsbedarfs der Eltern das zentrale Anliegen von KiBS. Ziel des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist es, möglichst vielen Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. KiBS ist die einzige Studie, die jährlich repräsentativ für alle Bundesländer die Betreuungsbedarfe der Eltern erhebt und der öffentlichen Hand zur weiteren Planung des Ausbaus zur Verfügung stellt.

Zum Befragungszeitpunkt 2019 äußerten 74 Prozent der Eltern in KiBS einen Betreuungsbedarf für ihr Kind im Grundschulalter (siehe Abb. 2.1). Im Vergleich zum letzten Jahr ist der Betreuungsbedarf nahezu konstant geblieben (Bedarf 2018: 73 Prozent). Während der Bedarf für Kinder im Kindergartenalter in beiden Landesteilen fast gleich hoch ist (Anton/Hubert/Kuger 2021), sind mit Beginn der Grundschulzeit – wie auch schon im U3-Bereich – deutliche Unterschiede zu beobachten. In Westdeutschland ist der Betreuungsbedarf mit 70 Prozent deutlich geringer als in Ostdeutschland mit Berlin (91 Prozent).

Abb. 2.1: Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern nach Ländern und vorherrschender Betreuungsform (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=8.077).

Dabei schwanken die Angaben zwischen den einzelnen Bundesländern deutlich. Während in Sachsen 97 Prozent der Eltern – also fast alle – einen Betreuungsbedarf äußern, geben in Baden-Württemberg lediglich 58 Prozent und in Schleswig-Holstein 61 Prozent der Eltern an, einen Bedarf zu haben.

Beachtenswert ist das Ergebnis von Hamburg. Hier haben 93 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind - also ähnlich viele wie in den ostdeutschen Bundesländern. Damit macht sich vermutlich der in Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits existierende Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter bemerkbar. In den anderen westdeutschen Bundesländern liegt der Bedarf zwischen 65 und 80 Prozent und damit über dem U3-Bereich, allerdings auch deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder (Anton/Hubert/Kuger 2021).

2.1 Welche Eltern haben einen Betreuungsbedarf?

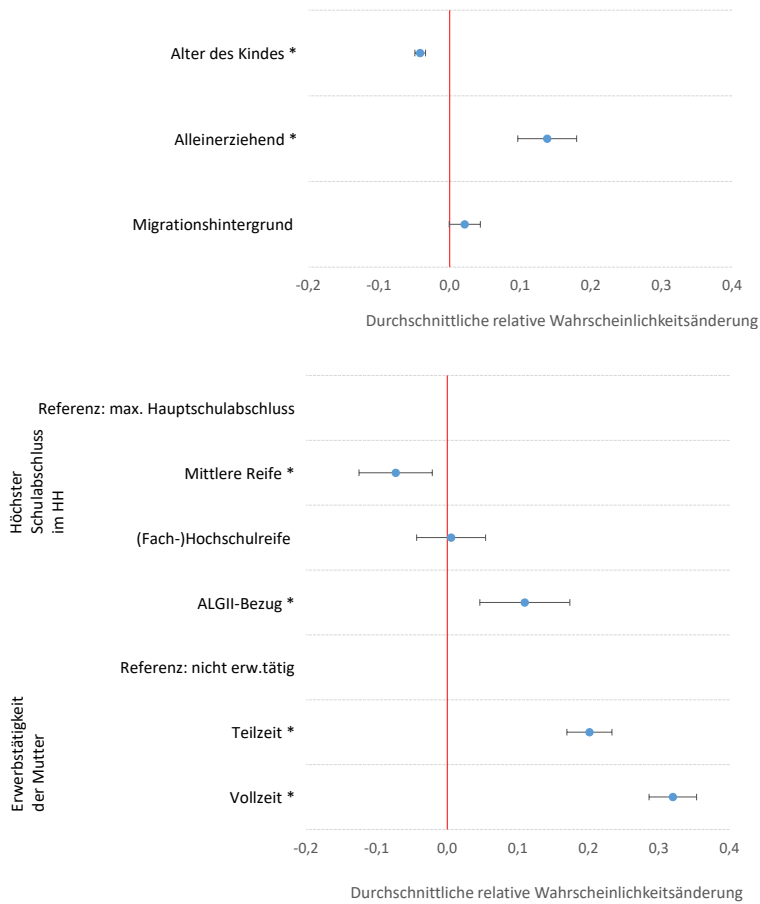
Bisher konnte gezeigt werden, dass knapp drei Viertel der Eltern eines Grundschulkindes einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen. Die folgenden Analysen sollen Aufschluss darüber geben, welche Merkmale diese Eltern charakterisieren. Verschiedene Kind- und Familienmerkmale werden mit Hilfe von logistischen Regressionen hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit diesem Bedarf getestet.¹

Den stärksten Zusammenhang mit dem Betreuungsbedarf weist auch in dieser Analyse die Erwerbstätigkeit der Mutter auf (siehe Abb. 2.2). Die Wahrscheinlichkeit, dass Familien mit vollzeiterwerbstätigen Müttern einen Betreuungsbedarf äußern, liegt ca. 32 Prozentpunkte über der Wahrscheinlichkeit von Familien mit nicht-erwerbstätiger Mütter, wenn alle anderen betrachteten Einflussfaktoren konstant gehalten werden. Arbeitet die Mutter in Teilzeit, lässt sich ein ähnliches Ergebnis feststellen, wenngleich der Zusammenhang kleiner ausfällt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Familien mit teilzeiterwerbstätigen Müttern einen Betreuungsbedarf haben, ist um ca. 20 Prozentpunkte höher als die von Familien mit nicht erwerbstätigen Müttern.

Einen negativen Zusammenhang gibt es zwischen dem Alter des Kindes und dem Betreuungsbedarf. Je älter das Kind ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern einen Betreuungsbedarf äußern. Dieser Befund war aufgrund der in der Literatur beschriebenen mit dem Alter geringer werdenden Nutzung außerunterrichtlicher Betreuungsangebote zu erwarten (vgl. auch Abschnitt 1.2).

¹ Technische Details zur Berechnung siehe Infokasten auf Seite 17.

Abb. 2.2: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Grundschul Kinder mit dem Betreuungsbedarf (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, (n=7.529-8.016).
 Anmerkungen: Die Kontrollvariablen zum Wohnort (Ost-/Westdeutschland sowie städtisch/ländlich) sind nicht mit aufgeführt.
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsbedarf zu äußern, ist für vollzeiterwerbstätige Mütter 32 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

Im Vergleich zu Paarfamilien haben Alleinerziehendenfamilien eine höhere Wahrscheinlichkeit, sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu wünschen. Der Zusammenhang des Familienstatus mit dem Betreuungsbedarf ist jedoch deutlich geringer als der Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Mutter und dem Betreuungsbedarf.

Bei der Bildung der Eltern erweist sich nur der Unterschied zwischen einem Hauptschulabschluss und einem mittleren Schulabschluss als signifikant. Eltern mit einem mittleren Schulabschluss haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsbedarf zu äußern als Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Eltern mit (Fach-)Hochschulreife unterscheiden sich demnach hinsichtlich des Vorhandenseins eines Betreuungsbedarfs nicht von Eltern mit maximal Hauptschulabschluss. Auch der Zusammenhang zwischen dem Bezug von Arbeitslosengeld II und dem Betreuungsbedarf erweist sich in den Analysen als bedeutsam. So wünschen

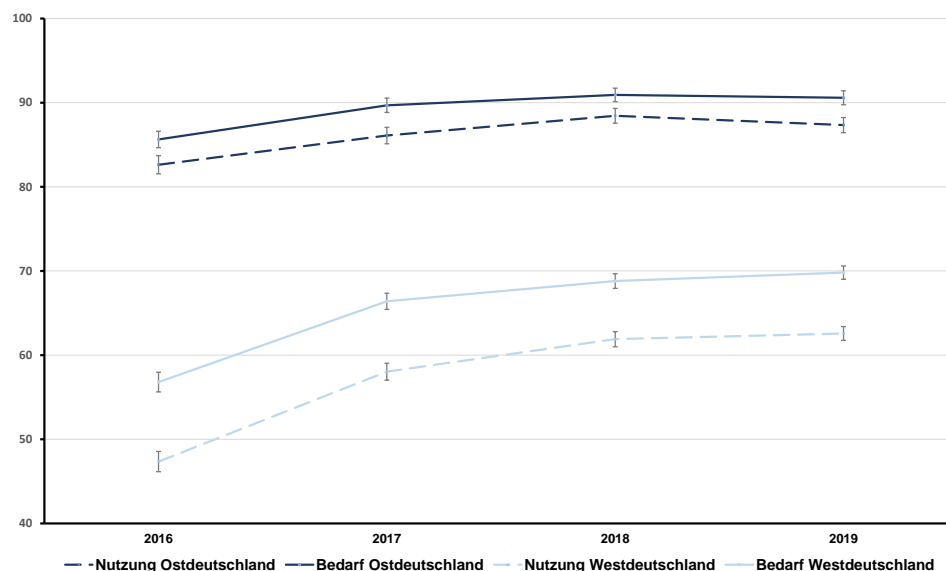
sich Familien, die ALG II beziehen, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsplatz als Familien, die keine solche Sozialleistung beziehen. Ob Kinder, deren Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, auch einen Platz nutzen und welche Zusammenhänge es dabei zu den eben betrachteten soziodemografischen Merkmalen gibt, wird in Kapitel 1.2 analysiert.

In Abschnitt 1.2 wurde die Hypothese aufgestellt, dass die in anderen Studien beschriebenen Nutzungsunterschiede bezüglich der Familienform und des sozioökonomischen Status eher auf Unterschiede im Betreuungsbedarf als in der Umsetzung eines Betreuungswunsches zurückzuführen sind. Diese Hypothese konnte mit den nun vorliegenden Ergebnissen bestätigt werden.

2.2 Entwicklung der Betreuungsbedarfe bei Grundschulkindern

Mit Hilfe der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudien 2016 bis 2019 kann die Entwicklung des Betreuungsbedarfs im Grundschulalter dargestellt werden. Zwischen 2016 und 2019 entwickelte sich der Bedarf in beiden Landesteilen nahezu parallel mit dem Anteil der Kinder, die ein entsprechendes Angebot nutzen (siehe Abb. 2.3). Nach einem Anstieg zwischen 2016 und 2018 flachte die Entwicklung im letzten Jahr ab.

Abb. 2.3: Entwicklung des Betreuungsbedarfs für Kinder im Grundschulalter 2016 bis 2019 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (Erhebung 2016, 2017) und DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2018, 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

In Ostdeutschland (mit Berlin) stieg die Inanspruchnahme von 83 Prozent im Jahr 2016 auf 87 Prozent in 2019. Der Bedarf entwickelte sich parallel von 86 auf 91 Prozent. Die Lücke zwi-

schen Bedarf und Nutzung blieb damit konstant bei 3 Prozentpunkten. In Westdeutschland war vor allem zwischen 2016 und 2017 ein starker Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich zu beobachten. Der Anteil der Kinder, die laut KiBS ein Betreuungsangebot nutzten, stieg von 47 auf 58 Prozent. Zwischen 2017 und 2019 gab es einen weiteren Anstieg von 58 auf nun 63 Prozent. Der Bedarf stieg im Beobachtungszeitraum im Westen etwas weniger stark und zwar von 57 auf 70 Prozent. Die Lücke zwischen Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulbereich ist damit etwas geringer geworden, liegt aber in Westdeutschland noch immer bei 7 Prozentpunkten.

Diese Entwicklung des Betreuungsbedarfs und auch die Erfahrungen aus dem Ausbau im frühkindlichen Bereich zeigen, dass mit dem angestrebten Ausbau der Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich ein weiterer Anstieg des Bedarfs einhergehen wird. Vor allem in Westdeutschland ist momentan noch nicht absehbar, wann und auf welchem Niveau eine Sättigung erreicht sein wird.

2.3 Gewünschte Form und gewünschter Umfang der Betreuung

KiBS ermöglicht es, den Betreuungsbedarf genauer hinsichtlich der gewünschten Betreuungsform und des gewünschten Umfangs der Betreuung zu spezifizieren. Diese Angaben liegen nur von den Eltern vor, die einen Betreuungswunsch geäußert haben, also von 74 Prozent der KiBS-2019-Stichprobe an Eltern von Grundschulkindern.

Von diesen Eltern wünscht sich ein knappes Drittel einen Platz in einer Ganztagschule und ein Viertel einen Platz in einem Hort (siehe Tab. 2.1).² Mit einem durchschnittlichen gewünschten Betreuungsumfang von 37 bzw. 39 Stunden pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) sollte ein solcher Platz laut Elternwunsch eine ganztägige Betreuung bieten. Ungefähr jede fünfte Familie benötigt einen Platz in einer Übermittagsbetreuung für durchschnittlich 30 Stunden in der Woche. Dabei unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland nicht nur hinsichtlich der präferierten Betreuungsform, sondern auch hinsichtlich des Umfangs, der durch diese abgedeckt werden soll. In Ostdeutschland ist der Hort die klar bevorzugte Betreuungsform. Der Anteil der Eltern, die eine Hortbetreuung wünschen, ist mit 54 Prozent drei Mal so hoch wie in Westdeutschland (18 Prozent). Ein Hort- oder Ganztagschulplatz soll in Ostdeutschland ein etwas größeres Zeitfenster abdecken als in Westdeutschland. Übermittagsbetreuungsangebote werden in Ostdeutschland kaum nachgefragt, in Westdeutschland hingegen von mehr als jeder fünften Familie. Die wenigen Eltern in Ostdeutschland, die eine Übermit-

² Bezogen auf alle Eltern eines Grundschulkindes wünschen 19 Prozent der Eltern einen Hortplatz, 23 Prozent einen Platz in einer Ganztagschule, und 14 Prozent in einer Übermittagsbetreuung. 16 Prozent haben keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot (siehe auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020b).

tagsbetreuung wünschen, benötigen mit 35 Stunden eine länger andauernde Betreuung als Eltern mit Wunsch nach Übermittagsbetreuung in Westdeutschland (30 Stunden pro Woche).

Tab. 2.1: Gewünschte Betreuungsform und durchschnittlicher Bedarfsumfang für Kinder im Grundschulalter

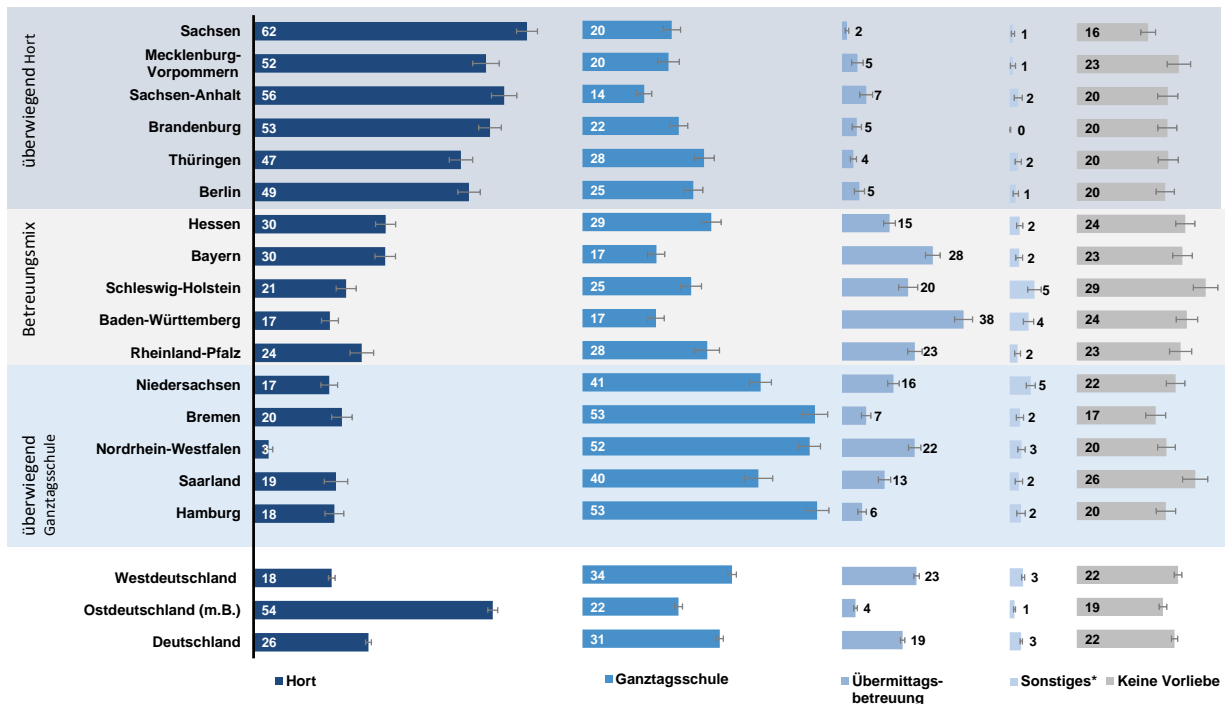
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	gewünschte Betreuungsform (S.E.)	durchschnittlicher Bedarf in Std. pro Woche (Median)	gewünschte Betreuungsform (S.E.)	durchschnittlicher Bedarf in Std. pro Woche (Median)	gewünschte Betreuungsform (S.E.)	durchschnittlicher Bedarf in Std. pro Woche (Median)
Hort	26% (0,7)	39	18% (0,7)	38	54% (1,1)	40
Ganztagschule	31% (0,8)	37	34% (1,0)	37	22% (0,9)	40
Übermittagsbetreuung	19% (0,7)	30	23% (0,9)	30	4% (0,5)	35
Sonstiges	3% (0,3)	35	3% (0,3)	35	1% (0,2)	40
keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot, Hauptsache mein Kind ist gut betreut	22% (0,7)	37	22% (0,9)	36	19% (0,9)	41
Gesamt (alle Eltern mit Bedarf)	100%	37	100%	35	100%	40

Quelle: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019). Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 6.424). Anmerkung: Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsummiert.

Bemerkenswert ist, dass 22 Prozent der Eltern angeben, keine bestimmte Vorliebe für eine Betreuungsform zu haben, wobei diese Eltern aber einen Platz benötigen, der eine ganztägige Betreuung anbietet (Deutschland: 37 Stunden, Ost: 41 Stunden, West: 36 Stunden). Ihnen ist also weniger an einem bestimmten Format oder pädagogischen Konzept als vielmehr an einer zuverlässigen, umfassenden Betreuung gelegen.

Die schon bei der Inanspruchnahme zu beobachtende Vielfalt der Angebote auf Länderebene findet sich auch bei den Betreuungswünschen wieder. Diese sind beeinflusst von den Angeboten, die im Wohnumfeld vorherrschen. In den ostdeutschen Bundesländern präferieren die Eltern einen Hortplatz, während dieser in Nordrhein-Westfalen nur von einer sehr kleinen Gruppe nachgefragt wird (siehe Abb. 2.4). Hier, ebenso wie in Bremen und Hamburg, wünscht sich mehr als die Hälfte der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule. In anderen Ländern (z.B. Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) wird von den Eltern keine bestimmte Betreuungsform eindeutig bevorzugt. Baden-Württemberg ist das einzige Land, in dem die Übermittagsbetreuung deutlich stärker nachgefragt wird als der Hort und die Ganztagschule.

Abb. 2.4: Gewünschte Betreuungsform für Kinder im Grundschulalter nach Ländern (in %)



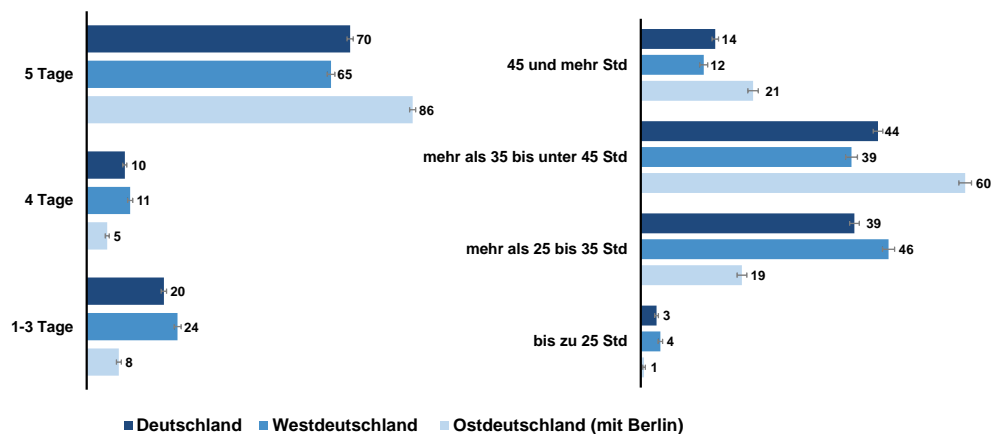
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n= 6.424).

In weiteren Analysen (ohne Abbildung) zeigt sich, dass die große Mehrheit der Eltern, deren Kind bereits eine institutionelle Betreuung nutzt, ein Angebot gefunden hat, das sie weiterhin nutzen möchte. Dies korrespondiert mit der hohen Zufriedenheit, die Eltern gegenüber dem genutzten Betreuungsangebot äußern. Für jedes zehnte Grundschulkind würden die Eltern – wenn sie die freie Wahl hätten – jedoch ein anderes Betreuungsangebot vorziehen. Betrachtet man nur die Eltern, die aktuell keine institutionelle Betreuung nutzen, zeigt sich, dass auch hier mehr als vier von fünf Eltern mit der momentanen Situation zufrieden sind und sich weiterhin keine Betreuung wünschen. Haben sie jedoch einen Betreuungsbedarf (6 Prozent Eltern mit ungedecktem Bedarf, siehe Kapitel 3), besteht häufig keine Vorliebe für eine bestimmte Betreuungsform: Der Wunsch nach einer Betreuung steht dann im Vordergrund, das Format ist nachrangig. Der Großteil aller Eltern hat somit bereits ein passendes Betreuungsarrangement für sein Grundschulkind gefunden.

Im Folgenden wird berichtet, welchen Umfang sich Eltern ganz allgemein für die Betreuung ihres Kindes wünschen. Betrachtet man zunächst die Anzahl der Wochentage, für die Eltern einen Bedarf angeben, so wird deutlich, dass knapp 70 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf eine Betreuung an allen fünf Wochentagen benötigen und weitere 10 Prozent an vier Tagen pro Woche (siehe Abb. 2.5, linke Seite). Die restlichen Eltern (knapp 20 Prozent) benötigen eine Betreuung an maximal drei Tagen, um ihren Bedarf zu decken. Eine Betreuung an nur einzelnen Wochentagen wird eher in Westdeutschland als in Ostdeutschland gewünscht.

Hinsichtlich des Gesamtumfangs in Stunden pro Woche benötigen deutschlandweit 58 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf einen Platz, der inklusive der Unterrichtszeit mehr als 35 Stunden umfasst (siehe Abb. 2.5, rechte Seite). Dabei treten – wie im Elementarbereich – deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen auf. Während in Ostdeutschland 60 Prozent einen Ganztagsplatz mit 35 bis unter 45 Stunden benötigen, ist in Westdeutschland mit 46 Prozent ein Betreuungsplatz im Umfang eines erweiterten Halbtagsplatzes (mehr als 25 bis 35 Stunden) am gefragtesten. Eine ganztägige Betreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche wünschen sich 81 Prozent der ostdeutschen und 51 Prozent der westdeutschen Eltern. Damit zeigen sich hier ähnliche Ost-West-Unterschiede wie im Elementarbereich (Anton/Hubert/Kuger 2021).

Abb. 2.5: Gewünschte Zahl der Betreuungstage und gewünschter Betreuungsumfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschul Kinder (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Bedarf (n=5.638).

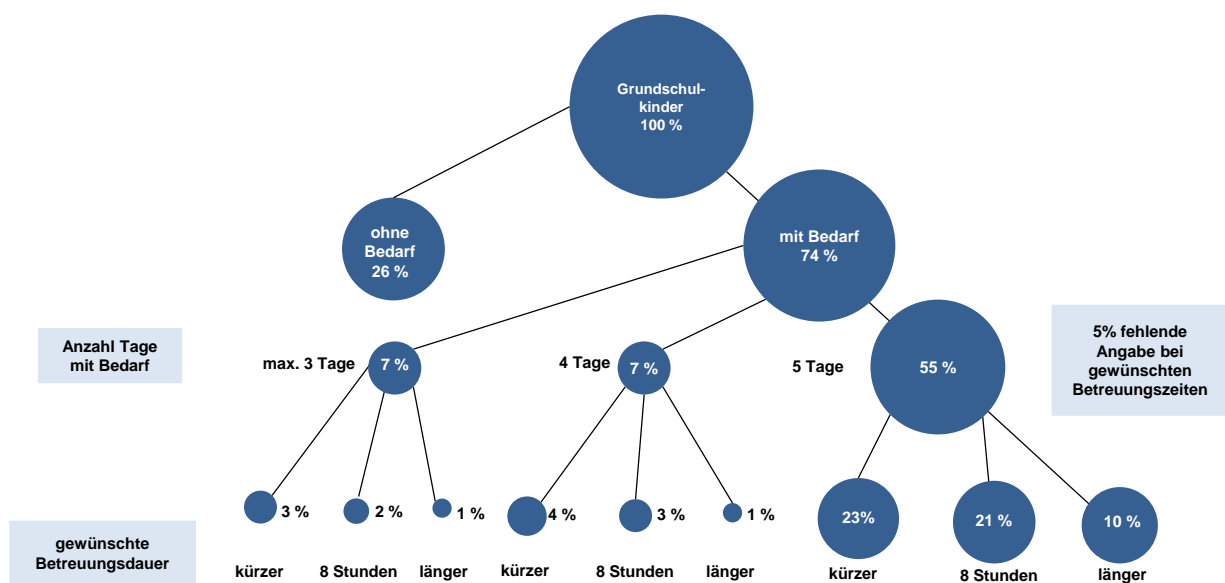
Insgesamt kann erneut festgehalten werden, dass sich der Betreuungsbedarf der Eltern in Ost- und Westdeutschland deutlich unterscheidet. So ist in Ostdeutschland nicht nur der Anteil der Eltern, die einen Bedarf äußern, höher als in Westdeutschland, sondern auch der Umfang, den ein solcher Platz – in Ostdeutschland meist ein Hortplatz – nach Wunsch der Eltern abdecken soll. In Westdeutschland ist die Vielfalt nicht nur bei der gewünschten Betreuungsform höher als in Ostdeutschland, sondern auch bei der gewünschten Betreuungsdauer. Lediglich die Hälfte der Eltern mit Betreuungsbedarf sucht ein Angebot, das mit einem Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden zu den ganztägigen Angeboten zählt. Für die andere Hälfte würde eine Betreuung in einem geringeren Umfang, zum Teil auch an weniger Tagen ausreichen. Unabhängig vom Landesteil wird ein Betreuungsbedarf eher von erwerbstätigen Müttern oder alleinerziehenden Elternteilen mit einem jüngeren Schulkind geäußert.

Der Blick auf die gewünschten Betreuungsumfänge und -tage verdeutlicht, dass nicht alle Eltern, die eine Betreuung wünschen, ein Ganztagsangebot an fünf Tagen pro Woche benötigen, sondern durchaus ein beachtlicher Teil der Eltern die Betreuung ihres Grundschulkindes zeitlich flexibel handhaben möchte. Im Folgenden werden diese Wünsche der Eltern den Überlegungen zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung gegenübergestellt.

2.4 Was heißt das für den diskutierten Rechtsanspruch?

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde von CDU/CSU und SPD vereinbart, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zu schaffen. Diskutiert wird dabei ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung von acht Stunden täglich an fünf Tagen pro Woche. In der Diskussion um einen Rechtsanspruch wird der Tatsache, dass aktuell nicht alle Eltern eine ganztägige Betreuung für ihr Kind nachfragen, bisher wenig Beachtung geschenkt. In den vorherigen Abschnitten konnte gezeigt werden, dass der Großteil der Betreuungswünsche der Eltern von dem geplanten Anspruch für 8 Stunden Betreuung an fünf Tagen pro Woche abweicht. Die allermeisten Eltern fragen entweder einen geringeren oder einen umfangreicheren Betreuungsumfang nach.

Abb. 2.6: Überblick über die Betreuungswünsche im Grundschulalter



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, n=8.077.
Anmerkung: Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

In Abbildung 2.6 sind die Betreuungsbedarfe der Eltern nach der gewünschten Anzahl an Betreuungstagen und dem Betreuungsumfang aufgeschlüsselt. Ausgehend von allen Grundschulkindern wird in der zweiten Ebene danach differenziert, ob ein Betreuungsbedarf besteht oder nicht. In der dritten Ebene ist abgetragen, an wie vielen Tagen die Eltern ein Betreuungsangebot wünschen. Diese Anteile werden im nächsten Schritt danach untergliedert, ob eine achtstündige Betreuung, eine kürzere oder längere Betreuung gewünscht wird. Ausgehend von einem Schulbeginn zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr würde eine achtstündige Betreuung zwischen 15:30 Uhr und 16:30 Uhr enden. Alle Eltern mit einem durchschnittlichen Betreuungsende innerhalb dieses Zeitfensters wurden demnach der Gruppe „8 Stunden“ zugeordnet.

An fünf Wochentagen eine achtstündige Betreuung braucht lediglich jede fünfte Familie. Etwas mehr Eltern wollen zwar eine Betreuung an fünf Tagen, bevorzugen aber eine kürzere Betreuungsdauer. Eine Betreuung an weniger Tagen wünschen sich insgesamt 14 Prozent der Eltern. Gefragt sind demnach flexible, kürzere Angebote.

Außerdem benötigen 10 Prozent der Eltern jeden Tag und weitere 2 Prozent an einigen Tagen eine Betreuung, die über das achtstündige Zeitfenster hinausgeht. Auch für diese Eltern sollten (weiterhin) entsprechende Angebote bereitgestellt werden.

Die allein im Hinblick auf eine ganztägige Betreuung geführte Diskussion um einen Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter lässt befürchten, dass, solange die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen, jene Eltern aus dem Blick geraten, die sich eigentlich kürzere Betreuungszeiten für ihr Kind wünschen und auch bereits nutzen. Flexible Angebote sind nötig. Um die zu planen, benötigt die öffentliche Hand gute Statistiken. Es ist daher zu überlegen, vor allem in den (westdeutschen) Bundesländern, die ein ausgebautes System an Angeboten der Übermittagsbetreuung haben, Qualitäts- und Fördermaßstäbe für diese Angebote einzuführen und sie zukünftig in der amtlichen Statistik als eigenständige Angebotsform zu erfassen und auszuweisen.

3 Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern

Nachdem zunächst die Betreuungssituation der Grundschul Kinder und darauf folgend der Betreuungsbedarf beleuchtet wurden, richtet sich nun das Interesse auf die Frage, wie hoch der Anteil der Eltern ist, die ein bedarfsgerechtes Angebot für ihr Grundschulkind gefunden haben – und im Gegenzug, wie hoch der Anteil ungedeckter Bedarfe ist.

Die Eltern werden hierzu aufgrund ihrer Angaben im Fragebogen in vier Kategorien eingeteilt:

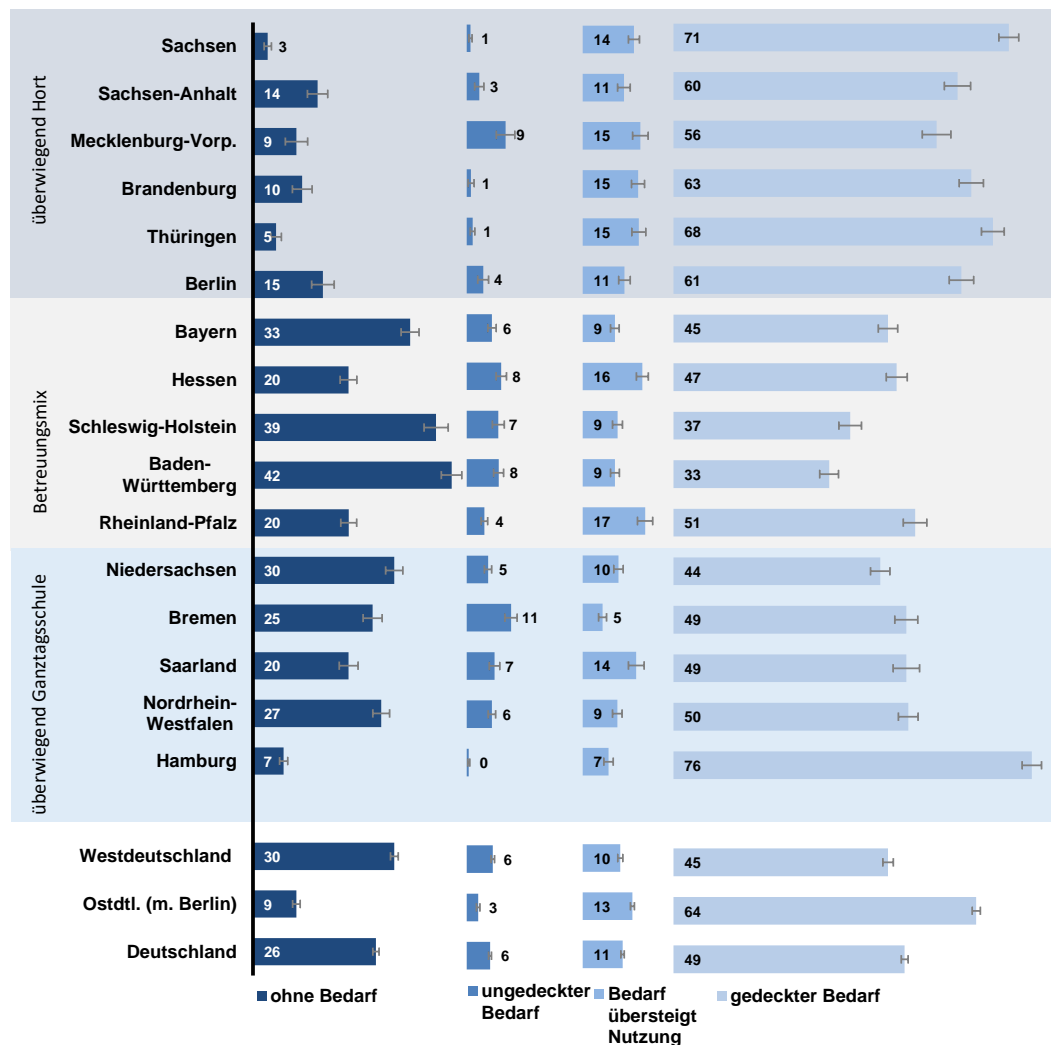
- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese haben trotz Bedarf keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Betreuungsumfang übersteigt: Wenn der Umfang des Betreuungsbedarfs um fünf oder mehr Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer liegt, wird dieser als „Bedarf der die Nutzung übersteigt“ bezeichnet. Der Wert von fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten nicht irrtümlich als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um weniger als fünf Stunden unterschreitet.

Rund ein Viertel der Eltern eines Grundschulkindes hat keinen Betreuungsbedarf für dieses Kind. Knapp die Hälfte aller Grundschul Kinder wird bedarfsdeckend betreut. Weitere 11 Prozent nutzen zwar einen Betreuungsplatz, aber ihr Bedarf übersteigt den genutzten Betreuungsumfang. 6 Prozent der Eltern berichten von einem ungedeckten Betreuungsbedarf. Damit haben insgesamt 17 Prozent aller Eltern von Grundschulkindern Betreuungsbedarfe, die ungedeckt sind oder aber den genutzten Betreuungsumfang übersteigen.

In Ostdeutschland und Hamburg ist der Anteil von Eltern ohne Betreuungsbedarf für ihr Grundschulkind sehr gering (siehe Abb. 3.1). Nur 3 bis 15 Prozent benötigen keine Betreuung. Die Spannweite in den (anderen) westdeutschen Bundesländern ist deutlich größer: im Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz haben 20 Prozent der Eltern keinen Betreuungsbedarf, wohingegen dieser Anteil in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ungefähr doppelt so hoch ist.

Den höchsten Anteil bedarfsdeckend betreuter Kinder hat Hamburg. Hier haben drei Viertel der Eltern eines Grundschulkindes ein bedarfsdeckendes Angebot gefunden. Auch in den ostdeutschen Bundesländern nutzt zwischen der Hälfte und nahezu drei Viertel der Grundschul-

Abb. 3.1: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=8.327).
 Anmerkungen: Zu 100% fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden, aber einer oder beide Umfänge unbekannt sind. Das betrifft deutschlandweit 9 Prozent der Befragten (n=723).

kinder (zwischen 56 und 71 Prozent) ein bedarfsdeckendes Angebot. In den meisten westdeutschen Ländern wird nur ungefähr die Hälfte der Grundschulkindern bedarfsdeckend betreut, nur Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein liegen mit Anteilen von 33 bzw. 37 Prozent noch einmal deutlich darunter. Die niedrigere Bedarfsdeckung in Westdeutschland geht mit höheren Anteilen an Eltern einher, die trotz Bedarf keinen Platz haben. So haben in den westdeutschen Bundesländern zwischen 4 Prozent (Rheinland-Pfalz) und 11 Prozent (Bremen) der Eltern einen vollständig ungedeckten Betreuungsbedarf, während dies in den ostdeutschen Bundesländern und Hamburg auf eine verschwindend geringe Minderheit zutrifft. Eine Ausnahme unter den ostdeutschen Ländern bildet 2019 erstmals Mecklenburg-Vorpommern, wo 9 Prozent der Eltern angeben, trotz Bedarf keinen Platz gefunden zu haben.

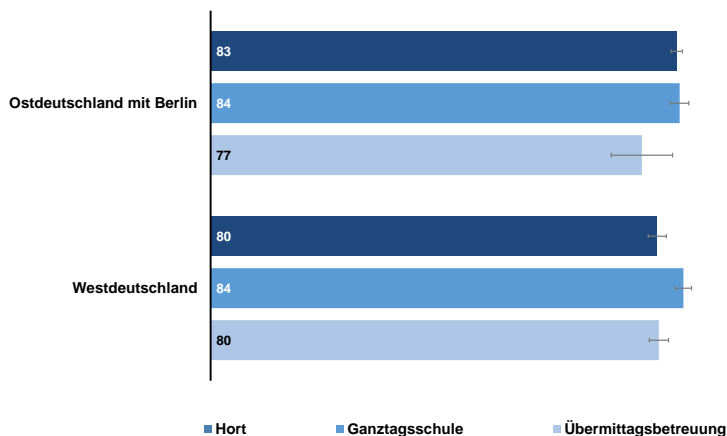
In den ostdeutschen Ländern nehmen mehr als drei Viertel der Grundschulkindern einen Betreuungsplatz in Anspruch. Vergleichsweise hoch ist hier aber auch der Anteil der Eltern, deren Bedarf den aktuell genutzten Betreuungsumfang übersteigt. Ein Grund dafür ist sicherlich

darin zu suchen, dass ostdeutsche Eltern deutlich längere Betreuungsumfänge nachfragen als westdeutsche (siehe Abb. 2.5).

Welche Gründe dabei eine Rolle spielen, kann erst im nächsten Jahr mit den Daten der derzeit im Feld befindlichen Befragung 2020 geklärt werden. Denkbar wären beispielsweise zu kurze Öffnungszeiten der Einrichtung, einzelner Gruppen der Einrichtung oder der Bedarf an flexibleren Betreuungsangeboten (als Zeitpuffer für unvorhersehbare Termine).

Vor diesem Hintergrund ist die Frage interessant, welche Betreuungsformen den Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot bieten können. Verglichen wird daher nun, wie hoch der Anteil bedarfsdeckender Angebote bei in Horten, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen betreuten Kindern ist. Als bedarfsdeckend gilt dabei weiterhin ein Angebot, dessen (genutzter) Umfang maximal fünf Stunden pro Woche vom gewünschten Betreuungsumfang abweicht. Es werden nur Befragte in die Analyse aufgenommen, von denen vollständige Angaben zur Bestimmung der Bedarfsdeckung vorliegen.

Abb. 3.2: Anteil gedeckter Bedarfe aus Elternsicht nach Betreuungsform im Grundschulalter (2019, in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019), eigene Berechnungen, Daten gewichtet nur Eltern, deren Kind in Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung betreut wird und von denen Angaben zur Bedarfsdeckung vorliegen (West n=2.995, Ost n=2.253).

Sowohl Horte und Ganztagschulen als auch Übermittagsbetreuungen stellen für den Großteil der Eltern, deren Kind ein solches Angebot nutzt, ein zeitlich passendes Angebot zur Verfügung (siehe Abb. 3.2). Dabei gilt für alle Angebotsformen: Für vier von fünf Eltern ist das genutzte Betreuungsangebot bedarfsdeckend. Jede fünfte Familie, deren Kind ein Betreuungsangebot nutzt, gibt hingegen an, dass der Bedarf die Nutzung um mehr als fünf Stunden pro Woche übersteigt. Das bedeutet aber auch, dass die Übermittagsbetreuung in den meisten Fällen nicht als eine Art (kurzer) Notbetreuung gesehen wird, wenn das Kind keinen Platz in einem Hort oder einer Ganztagschule erhalten hat, sondern deutschlandweit für jede zehnte Familie ein zeitlich ausreichendes Betreuungsangebot darstellt.

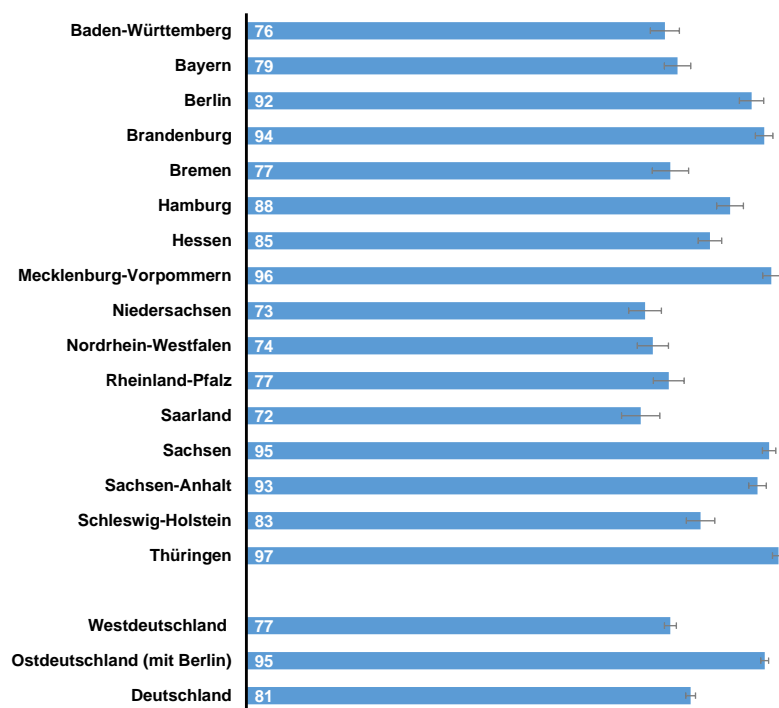
Am geringsten ist aus Sicht der KiBS-Eltern der Anteil gedeckter Betreuungsbedarfe in ostdeutschen Übermittagsbetreuungen. Der Unterschied zu den anderen Betreuungsformen ist aber statistisch nicht signifikant. Diese Angebotsform nutzen hier nur 6 Prozent der Grundschul Kinder. Daher sollte dieser Befund zunächst nicht überbewertet, die Bedarfsdeckung aber gerade für diese Gruppe weiterhin beobachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Bedarfsdeckung deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu verzeichnen sind. In den ostdeutschen Bundesländern und Hamburg hat deutlich mehr als die Hälfte der Eltern ein bedarfsdeckendes Angebot für ihr Grundschulkind gefunden. Einen vollständig ungedeckten Betreuungsbedarf gibt nur eine Minderheit der Eltern an (deutschlandweit 6 Prozent). Ungefähr doppelt so groß ist die Gruppe der Eltern, deren Kind zwar ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot besucht, das aber den zeitlichen Bedarfsumfang nicht abdeckt. Es konnte gezeigt werden, dass es sich dabei nicht um ein Problem der Übermittagsbetreuungen handelt, sondern auch einige Horte und Ganztagschulen nicht im benötigten Umfang genutzt werden (können).

4 Zukünftige Betreuungswünsche – was wünschen Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit?

Bislang stützten sich die Angaben zum Bedarf im Grundschulalter allein auf Angaben von Eltern, deren Kind bereits eine Grundschule besucht. Wie stellen sich nun Eltern, bei deren Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Schule noch bevorsteht, die zukünftige Betreuung ihres Kindes vor? Dazu wurden 2019 in KiBS die Eltern von Nicht-Schulkindern im Alter von über vier Jahren, die aktuell ebenfalls einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben, befragt. Bei der Frage „Wie sollte Ihr Kind betreut werden, wenn es einmal in die Schule gehen wird?“ hatten die Eltern die Möglichkeit, jeweils für die Ganztagschule, den Hort und die Übermittagsbetreuung anzugeben, ob eine Betreuung gewünscht wird oder nicht.

Abb. 4.1: Zukünftiger Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern*, wenn das Kind ein Schulkind sein wird nach Ländern (in %)



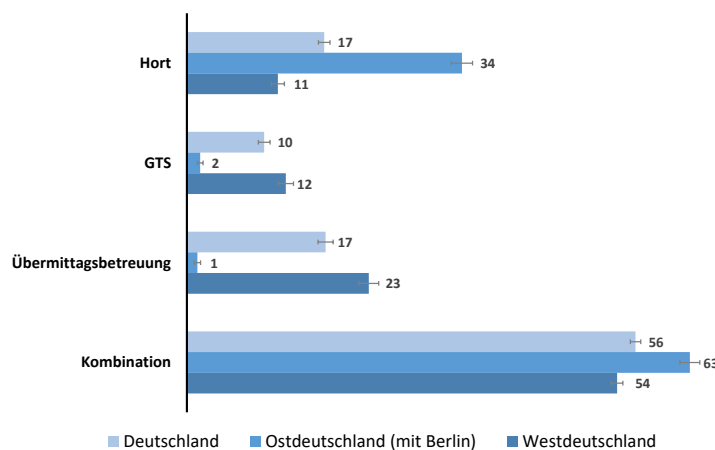
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit U6-Bedarf (n=4, 170).
Anmerkungen: * Nicht-Schulkinder über vier Jahre, deren Eltern einen Bedarf an Betreuung im vorschulischen Bereich angegeben haben.

Vier von fünf dieser Eltern geben an, mindestens eine dieser drei Betreuungsformen nutzen zu wollen. Umgekehrt heißt das auch, dass deutschlandweit jede fünfte Familie mit Betreuungsbedarf für ihr Kind in einem Kindergarten, später kein institutionelles Betreuungsangebot für die Schulzeit wünscht. In Westdeutschland ist der Anteil der Eltern, die zukünftig keinen Betreuungsbedarf haben, mit 23 Prozent fast viermal so hoch wie in Ostdeutschland

(6 Prozent). Da diese Angaben nur für Eltern vorliegen, die auch während der Kindergartenzeit einen Betreuungsbedarf äußerten, sind diese Angaben nicht ganz repräsentativ für alle Eltern von Schulanfängern in Deutschland. Der Anteil der Eltern, die keine institutionelle Betreuung während der Grundschulzeit wünschen, wird vermutlich leicht unterschätzt. Unter der Annahme, dass der geringe Teil der Eltern (3 Prozent aller U6-Kinder) (Anton/Hubert/Kuger 2021) ohne Betreuungswunsch für sein Vorschulkind auch nach Schuleintritt keine institutionelle Betreuung wünscht, würde der Bedarf an institutioneller Betreuung von 81 auf 76 Prozent sinken.

Der zukünftige Betreuungsbedarf der Eltern in den Ländern schwankt zwischen 72 Prozent im Saarland und 97 Prozent in Thüringen. Er liegt in der Regel wenige Prozentpunkte oberhalb des berichteten aktuellen Bedarfs für Grundschul Kinder (vgl. Kapitel 2). Das ist zum einen auf die methodisch bedingte Überschätzung des zukünftigen Bedarfs zurückzuführen und zum anderen darauf, dass Eltern von Vorschulkindern zunächst die ersten Schuljahre im Blick haben dürften. In Abschnitt 2.1 konnte gezeigt werden, dass der Bedarf der Eltern abnimmt, je älter die Kinder werden. Einige Länder fallen aber aus diesem Muster heraus. So liegt in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg – also den Ländern mit den geringsten aktuellen Bedarfen – der zukünftige Betreuungsbedarf ungefähr 20 Prozentpunkte über dem aktuell berichteten. Hier muss also in den kommenden Jahren mit einer verstärkten Nachfrage gerechnet werden. Ähnliches gilt, wenn auch nicht auf so hohem Niveau, für Bayern. Im Saarland und in Hamburg liegt der zukünftige Betreuungsbedarf 7 bzw. 5 Prozentpunkte unterhalb des aktuellen Bedarfs.

Abb. 4.2: Gewünschte Betreuungsform der Eltern von Vorschulkindern* mit zukünftigem Betreuungsbedarf (in %)

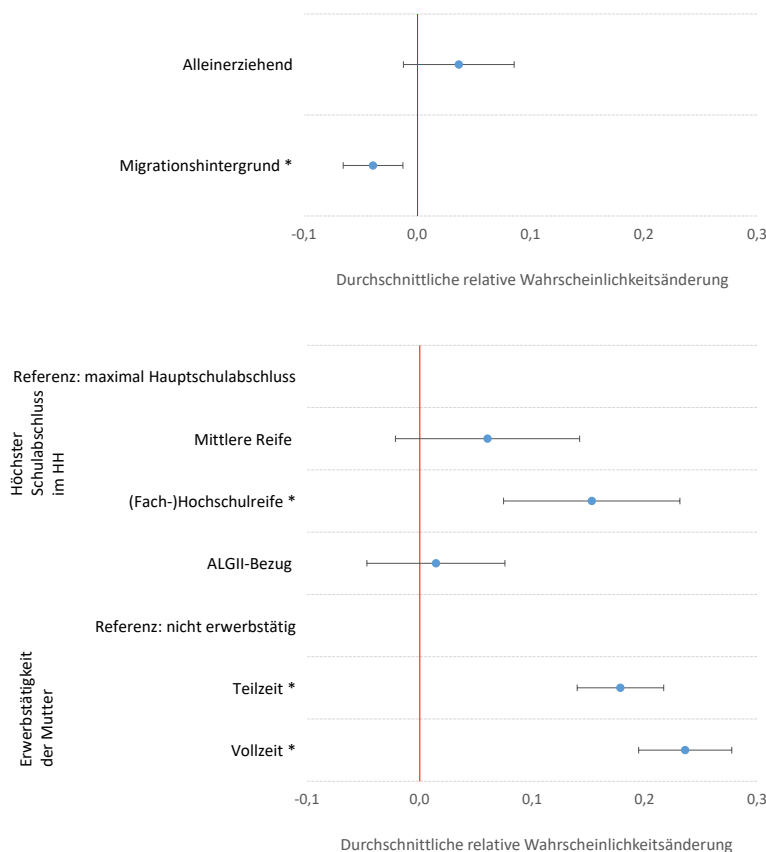


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit U6-Bedarf und zukünftigem Bedarf (n=3.594).
Anmerkungen: * Nicht-Schulkinder über vier Jahre, deren Eltern einen Bedarf an Betreuung im vorschulischen Bereich angegeben haben.

Schaut man sich die gewünschte Betreuungsform genauer an, so fällt auf, dass nur ein kleiner Teil der Eltern eine klare Vorstellung davon hat, welche Betreuungsform das Kind besuchen soll und daher genau eine bestimmte Betreuungsform auswählt (siehe Abb. 4.2). In Ostdeutschland wird dabei die Hortbetreuung bevorzugt, während Eltern in Westdeutschland

eine Übermittagsbetreuung präferieren. In beiden Landesteilen hat jedoch die Mehrheit der Eltern (noch) keine spezifischen Wünsche bezüglich der Betreuungsform. Diese Eltern geben an, dass sie sich eine Betreuung ihres Kindes in mehreren der angebotenen Betreuungsformen vorstellen können, wobei in Ostdeutschland die Kombination von Hort und Ganztagschule überwiegt, in Westdeutschland Kombinationen mit der Übermittagsbetreuung.

Abb. 4.3: Zusammenhang von Kind- und Familienmerkmalen der Nicht-Schulkinder über vier Jahren mit dem Betreuungsbedarf, wenn das Kind ein Schulkind sein wird (Befunde der logistischen Regression, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, (n=4.065-4.340).
 Anmerkungen: Die Kontrollvariablen zum Wohnort (Ost-/Westdeutschland sowie städtisch/ländlich) sind nicht mit aufgeführt.
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsbedarf zu äußern, ist für vollzeiterwerbstätige Mütter 24 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

Mit Hilfe logistischer Regressionen untersuchen wir, welche Familien eher eine außerunterrichtliche Betreuung nach der Einschulung nachfragen und welche nicht.¹ Dabei zeigt sich, dass – wie auch schon beim aktuellen Bedarf (vgl. Abschnitt 2.1) – die Erwerbstätigkeit der Mutter den stärksten Zusammenhang mit der Äußerung eines Betreuungsbedarfs aufweist. So liegt (wenn alle anderen betrachteten Einflussfaktoren konstant gehalten werden) die Wahr-

¹ Technische Details zur Berechnung siehe Infokasten auf Seite 17.

scheinlichkeit, dass vollzeiterwerbstätige Mütter einen zukünftigen Betreuungsbedarf äußern, ca. 24 Prozentpunkte über der Wahrscheinlichkeit nicht erwerbstätiger Mütter. Etwas geringer ist der Zusammenhang für Mütter, die in Teilzeit erwerbstätig sind (siehe Abb. 4.3).

Darüber hinaus artikulieren Eltern eher einen zukünftigen Betreuungsbedarf, wenn mindestens ein Elternteil die (Fach-)Hochschulreife erworben hat. Einen zukünftigen Betreuungsbedarf geben demnach also Familien an, denen hohe Opportunitätskosten entstehen würden, wenn sie ihr Kind zukünftig zu Hause betreuen müssten.

Familien mit Migrationshintergrund äußern hingegen seltener einen zukünftigen Betreuungsbedarf als Familien ohne Migrationshintergrund. Vor dem Hintergrund, dass sich sowohl bei der Betrachtung des aktuellen Bedarfs (vgl. Abschnitt 2.1) als auch der Nutzung eines Betreuungsplatzes (vgl. Abschnitt 1.2) keine signifikanten Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund ergaben, ist das ein interessanter Befund.

Um allen Familien, die einen zukünftigen oder aktuellen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben, einen bedarfsdeckenden Betreuungsplatz bieten zu können, ist in den meisten Bundesländern ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebots nötig. Zu beachten ist dabei, dass nicht alle Eltern eines Grundschulkindes einen Ganztagsbetreuungsplatz suchen. Die Chancengleichheit bei der Umsetzung von Betreuungswünschen kann – neben dem Ausbau – durch eine gezielte frühzeitige Information der Eltern über Betreuungsangebote am Wohnort und die dazugehörigen Anmeldemodalitäten erhöht werden. Eltern, die wissen, welche Betreuungsformen in ihrer Nähe angeboten werden, können auch gezielter einen Bedarf an dem für sie passendsten Angebot anmelden.

5 Literatur

- Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): *Betreuung in der Primarstufe – Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage*. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Jg. 11, H. 4, S. 499–503.
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): *Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern: DJI-Kinderbetreuungsreport 2020*. Studie 1 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2015): *Perspektiven von Eltern auf die Ganztagschule*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, Jg. 27, H. 2, S. 84–103.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): *Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. Bielefeld: wbv.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): *Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie*. 1. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): *Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2019*. Ausgabe 05a: Kinder bis zum Schuleintritt.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): *Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2019*. Ausgabe 05b: Kinder im Grundschulalter.
- Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): *Bedingungsfaktoren der Umsetzung von Betreuungswünschen in der frühen Kindheit und in der Grundschule*. In: *Jg. 12, H. 4, S. 455–468*.
- Kuger, Susanne/Gedon, Benjamin (2021): *Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019: DJI-Kinderbetreuungsreport 2020*. Studie 8 von 8. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Lange, Jens/Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): *Kinderbetreuung im Grundschulalter: Angebotsstrukturen und Betreuungswünsche*. München. URL: www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/25076-kinderbetreuung-im-grundschulalter.html.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020

Jeffrey Anton ist seit 2019 im „Projekt DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)“ der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt des Soziologen ist der Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: anton@dji.de

Benjamin Gedon war in den Jahren 2018 und 2019 in KiBS beschäftigt. Der Arbeitsschwerpunkt des Soziologen lag neben der Forschung zum Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule in der Aufbereitung der Befragungsdaten. Seit Juli 2019 unterstützt er das Forschungsdatenzentrum des DJI im Datenmanagement der Befragungen des Projekts „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“.

Kontakt: gedon@dji.de

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ erst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und nun im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes vorwiegend mit den Themen erweiterte Betreuungszeiten/Randzeiten sowie Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Alexandra Jähnert ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und ist aktuell am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.

Kontakt: jaehnert@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: kayed@dji.de

PD Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 in den Projekten „KiföG-Evaluation“ und KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Ulrike Müller ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Familie und Familienpolitik“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2019 bis 2020 am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“ und ist aktuell am Projekt „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind frühkindliche Bildung und Betreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie komplexe Familiensysteme.

Kontakt: umueller@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern

Studie 2:
Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern

Studie 3:
Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Studie 4:
Weshalb nehmen Eltern keine Betreuungsangebote in Anspruch?

Studie 5:
Wie beurteilen Eltern die Betreuungsangebote?

Studie 6:
Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung: Ungleichheiten, Teilhabe und Verbesserungen

Studie 7:
Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung

Studie 8:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2019

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de